



08. September 2009

---

### Niedrigere Steuer bei Wasseranschlüssen

Gemeinde zahlt zurück – Anträge im Rathaus und im Internet

**Schwarzenfeld.** Bei Leistungen zur Wasserversorgung wurde von August 2000 bis Anfang 2009 der volle Mehrwertsteuersatz von 16 und später 19 Prozent angesetzt und an das Finanzamt abgeführt. Dies war allen Gemeinden vom Bundesfinanzministerium so aufgetragen worden.

Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs wurde diese Steuererhöhung zurückgenommen. Allerdings besteht für den Markt die Hürde, dass dann nicht erstattet werden darf, wenn der Grundstückseigentümer als selbständig Tätiger zum Vorsteuerabzug berechtigt war. Aus diesem Grunde kann die Erstattung nur auf Antrag durchgeführt werden.

Betroffen sind alle Hausbesitzer, die seit **August 2000** Beiträge zur Wasserversorgung für die Grundstücks- und Geschossfläche oder Kosten für Grundstücksanschlüsse bezahlt haben. Aber auch die Erneuerungen alter Anschlüsse, etwa im Zuge von Straßenbaumaßnahmen, fällt unter diese Regelung.

#### **laufende Verbrauchsgebühr ist nicht betroffen**

Nicht betroffen von der Steuererhöhung war die nach Kubikmetern bemessene alljährliche Wasserverbrauchsgebühr. Dafür wurde auch nach der Änderung weiterhin nur der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent verlangt.

Fragen zur Rückerstattung beantwortet Frau Agathe Amann von der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Telefon 09435 309-213. Bei ihr und in der Homepage des Marktes [www.schwarzenfeld.de](http://www.schwarzenfeld.de) sind auch Antragsvordrucke für die Rückzahlung erhältlich.

Im Sinne der Steuergerechtigkeit nimmt der Markt diesen enormen bürokratischen Aufwand auf sich. Insgesamt können mehr als 17.000 Euro erstattet werden, die der Markt dann mit dem Finanzamt aufrechnet.

---

Markt Schwarzenfeld  
1. Bürgermeister  
Manfred Rodde